



N i e d e r s c h r i f t
über die 50. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 5. Februar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6823](#)

Anhörung

<i>Prof. Dr. Rolf Werning, Leibniz Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik ...</i>	5
<i>vds-Verband Sonderpädagogik Niedersachsen, Landesverband Niedersachsen.....</i>	11
<i>Landesarbeitsgemeinschaft GEMEINSAM LEBEN – GEMEINSAM LERNEN Niedersachsen e. V.</i>	17
<i>DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen.....</i>	18
<i>Philologenverband Niedersachsen (PHVN).....</i>	18
<i>Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Niedersachsen.....</i>	19

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Stefan Politze (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
8. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
10. Abg. Kai Seefried (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Mareike Wulf (CDU)
13. Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Björn Försterling (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Harm Rykena (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.35 Uhr bis 12.56 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Anhörung zum geplanten Gesetzentwurf KiTaG*

Vors. Abg. **André Bock** (CDU) wies darauf hin, dass er ein Schreiben des Abg. Volker Bajus (GRÜNE) erhalten habe, in dem der Antrag auf eine (digitale) mündliche Anhörung zur geplanten Reform des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) gestellt worden sei.

Der Vorsitzende führte aus, dass über eine derartige Anhörung im Ausschuss erst beschlossen werden könne, wenn der Gesetzentwurf zur Beratung vorliege. Er erinnerte daran, dass in die Beratung bzw. in eine gegebenenfalls vorzunehmende Anhörung auch der bereits vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/3932 einzubeziehen sei.

Widerspruch seitens des **Ausschusses** zu diesem Verfahrensvorschlag ergab sich nicht.

Tagesordnung:

Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6823](#)

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020
KultA*

zuletzt beraten: in der 48. Sitzung am 04.12.2020

Anhörung

Prof. Dr. Rolf Werning, Leibniz-Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik

Prof. Dr. Rolf Werning: Mit Interesse habe ich den vorliegenden Antrag gelesen. Offensichtlich besteht breite Übereinstimmung zwischen den vier antragstellenden Fraktionen. Es werden entscheidende Punkte angesprochen. Es geht um die aktive Umsetzung der inklusiven Schule und um die aktive Gestaltung dieser Umsetzung. Es geht darum, die notwendigen Rahmenbedingungen zu klären, Ressourcen zu sichern, Teamstrukturen aufzubauen und abzusichern, und es geht auch darum, alle Schulen mit einzubeziehen. Letztendlich geht es also auch um die Umsetzung der im Niedersächsischen Schulgesetz formulierten Idee, dass alle niedersächsischen Schulen inklusiv sind.

Niedersachsen hat in den vergangenen zwölf Jahren eine deutliche Entwicklung vom Schlusslicht in Deutschland bei den Inklusionsquoten im Jahr 2008 bis hin zu dem heutigen Stand durchgemacht, nach dem die Inklusionsquoten leicht über dem Bundesdurchschnitt liegen. Das sind durchaus positive Aspekte.

Auf der anderen Seite muss man sagen: Der Antrag basiert nach meiner Auffassung auf einem engen Inklusions-Verständnis. Das bedeutet, es geht vorrangig um eine Platzierungsdebatte von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderungen. Dies ist eine politische Schwerpunktsetzung, die man vornehmen *kann*. Damit vergibt man aber vielleicht einige Möglichkeiten, das Thema Inklusion etwas breiter anzugehen.

Im ersten Absatz des Antrages wird auf die UN-Konvention verwiesen, in der es um inklusive Bildung auf allen Ebenen geht. Das bedeutet, hier liegt schon ein Spannungsverhältnis vor. Dies setzt sich im Folgenden fort. Im Antrag werden deutlich das Elternwahlrecht und auch die Weiterführung von Förderschulen angesprochen.

Die Frage ist also, wie es weitergeht. Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland hat gesagt, dass ein Rekurrenieren auf das Elternwahlrecht schwierig sei, weil es sich bei der UN-Konvention um das Recht der Kinder handele. Es gehe also um ein Menschenrecht für Kinder und nicht für Eltern. Dies müsste man zumindest zur Kenntnis nehmen und überlegen, wie man in dieser Diskussion mit dem Elternwahlrecht umgeht.

Eine weitere Schwierigkeit möchte ich aus einer wissenschaftlichen Perspektive ansprechen: Die immer noch bestehenden Widersprüche werden nicht hinreichend thematisiert. In Niedersachsen gibt es ein hochselektives Schulsystem im Sek.-I-Bereich. Wir haben eine traditionelle Orientierung. Dies steht natürlich in direktem Widerspruch zu der Prämisse „jede Schule ist inklusiv“. Man darf sich diesbezüglich nichts vormachen. Ein Gymnasium in Niedersachsen ist nicht inklusiv. Dies gilt auch für Oberschulen, Förderschulen, Haupt- und Realschulen. Wir haben selektive Strukturen, und es stellt sich die Frage, wie man diese überwindet.

Wenn man in einem Antrag eine klare Zielperspektive einfordert, stellt sich die Frage, wie diese Zielperspektive aussehen muss. Wo möchte Niedersachsen in 10 oder 20 Jahren mit einem inklusiven Schulsystem stehen? Wie sieht dieses aus? Was sind in diesem Zusammenhang smarte Ziele? Dies kann man durchdeklinieren: Wie sehen diese smarten Ziele für ein Schulsystem aus? Wie sehen smarte Ziele für die Anforderungen aus, die die Schulen diesbezüglich entwickeln müssen?

Im Zusammenhang mit meinen Forschungsprojekten komme ich mit verschiedenen Schulformen in Berührung. Ich besuche auch Gymnasien. Dort sitzen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer völlig extern unterrichteten Gruppe. Ist das Inklusion? Dort müssen wir genauer hinsehen und fragen: Was bedeutet das genau?

Dieser Aspekt ist eng mit der Ressourcenfrage verbunden. Die Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, hängen auch mit den Strukturen zusammen. Es ist hinlänglich bekannt, dass eine Doppelstruktur von Förderschulen und inklusiven Schulen die größte Menge an Ressourcen benötigt - in Verbindung mit vielen anderen Problematiken.

Das kann man weiterführen: Wir haben zurzeit eine relativ hohe Inklusionsquote bei Kindern mit Förderbedarf Lernen, und dagegen haben wir eine sehr geringe Inklusionsquote bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Geistige Entwicklung. Es ist die Frage: Will man das, oder will man das nicht? Was sind die klaren Ziele, die man diesbezüglich ansteuern möchte? Ich glaube, das ist wichtig.

Wie geht man damit um, dass - wenn jede Schule inklusiv ist - immer noch erhebliche Zahlen von Abschlüssen erfolgen? Kann eine inklusive Schule eigentlich abschulen? Ist das nicht ein Widerspruch in sich? Diese Fragen stelle ich mir, und sie müssen in diesem Kontext geklärt werden.

Dies bedeutet, mir fehlt im vorliegenden Antrag eine klar fassbare Zielperspektive. Das betrifft auch den angesprochenen Bereich der Lehrerbildung. Was ist eine inklusive Lehrerbildung? Wie ist diese ausgestaltet? Wir haben in Niedersachsen eine klassische Struktur der schulformbezogenen Ausbildung. Gymnasiallehrer werden an bestimmten Universitäten - wie Göttingen - ausgebildet, während sie in anderen Universitäten - wie Hildesheim - nicht ausgebildet werden. Das bedeutet, wir haben eine Trennung in der Lehrerausbildung, die fast immer noch das klassische Schulsystem des 19. Jahrhunderts abbildet.

Was bedeutet eine inklusive Lehrkräfteausbildung für den Zuschnitt der jeweiligen Lehrämter? Es gibt gute Beispiele, wie man das machen kann. Berlin und Bremen haben diesbezüglich ganz gute Vorlagen gemacht. Diese Fragen spielen eine Rolle.

Ein anderer Aspekt, der nach meiner Auffassung noch genannt werden müsste: Wer regelt was auf welcher Ebene? Was sind notwendige Landesvorgaben - gesetzliche und untergesetzliche Regelungen? Was muss beispielsweise in Bildungsregionen für die Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems geregelt werden? Niedersachsen ist ein Flächenland. Die Situation in Hannover ist

anders als in anderen Bezirken und Landkreisen. Das bedeutet: Was muss auf der Ebene der Bildungsregionen umgesetzt werden, und was muss an den einzelnen Schulen geregelt werden? Dies sind wesentliche Fragen, die man in diesem Bereich klären müsste.

In dem Antrag haben Sie den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung als Brennglas gesetzt. Das Gute an diesem Schwerpunkt ist: Es wird sehr deutlich - das zeigen auch die Forschungen -, dass man diese Aufgabe nur mit strukturellen Veränderungen bewältigen kann. Kinder mit Förderbedarf Emotionale Entwicklung in der allgemeinen Schule zu fördern, heißt, dass sich die Schule umstellen muss. Der Nicht-Regelfall muss quasi protokollartig abgeklärt werden. Dazu bedarf es auf den verschiedenen Ebenen klarer Strukturen.

Ein weiteres Brennglas wird der Schwerpunkt Geistige Entwicklung sein. Dieser Förderschwerpunkt weist in einer gewissen Weise bezüglich der Anforderungen die geringsten Überschneidungen mit dem regulären Schulsystem auf. Gleichzeitig muss hier aber ein hohes Maß an Bildungspartizipation stattfinden. Es muss überlegt werden: Was bedeutet das?

Also, kurz und knapp: Zielperspektiven sind für mich eine wichtige Positionierung. Wohin geht das Bildungssystem? Die Fragen, die in dem Antrag gestellt werden, hängen auch von einer klaren und smarten Zielformulierung eines inklusiven Bildungssystems ab.

Aussprache

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Mich interessiert Ihre Einschätzung, wie das innere Setting, die innere Ausstattung von Schule sein muss, um Inklusion tatsächlich bewerkstelligen zu können. Sie haben viel über äußere Faktoren - Schulstruktur etc. - gesprochen. Wir haben im Antrag den Schwerpunkt deutlich auf innere Strukturen und Ressourcen gelegt. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Prof. **Dr. Rolf Werning**: Dies kann man in der Forschung sehr gut sehen. Was sind die inneren Strukturen? Die innere Struktur einer inklusiven Schule besteht sozusagen in einer Fokussierung auf Unterricht und Schulleben, die Heterogenität als den Normalfall akzeptiert. Dies bedeutet, es liegt ein veränderter Leistungsbegriff vor. Der

Leistungsbegriff wird differenzierter. Wir brauchen eine Anpassung von Leistungserhebung und Leistungsadressierung bei Schülerinnen und Schülern der inklusiven Schulen. Das bedeutet: nicht weniger Leistung, sondern adressierte Leistungsmessung für die jeweiligen unterschiedlichen Gruppen auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen und mit unterschiedlichen Vorerfahrungen.

Inklusive Schulen funktionieren eigentlich nur, wenn es funktionierende Teams von Lehrerinnen und Lehrern gibt. Diese Teams müssen in einer spezifischen Form eingerichtet sein. Sie müssen langfristig etabliert werden. Und es muss Teams mit unterschiedlichen Kompetenz-Orientierungen geben. Das bedeutet, in diesen Teams müssen Personen mit sonderpädagogischer Kompetenz und mit fachwissenschaftlicher Kompetenz für die Unterrichtsfächer arbeiten. Es muss eine klare Orientierung geben, und diese Teams müssen zuverlässig strukturiert sein.

Ein Beispiel für ein smartes Ziel: In der Schweiz, im Kanton Aargau, habe ich mit einigen Kolleginnen und Kollegen in einer internationalen Beratergruppe gearbeitet. Dort hat man in die Arbeitsverträge der Lehrkräfte aufgenommen, dass in einem bestimmten Umfang Kooperation in Bezug auf gemeinsame Unterrichtsplanung stattfinden muss. Nach zwei Jahren haben 70 % der Lehrkräfte gesagt, dass dies zu einer Verbesserung ihrer Kompetenzen geführt hat, dass sie besseren inklusiven Unterricht machen und dass sie dies weiterführen möchten.

Dazu gehören die Themen Leistungsadressierung, Unterrichtsdifferenzierung, kooperative Strukturen und die Zurverfügungstellung von externen Ressourcen. Es muss außerschulische unterstützende Institutionen geben, eine Zusammenarbeit mit Schulpsychologie, mit Jugendhilfe, und mit Kinder- und Jugendmedizin. Die Schulen benötigen ein Netzwerk, auf das sie sich verlassen können. Es müssen verlässliche Ressourcen vorhanden sein. Diese Ressourcen müssen aus meiner Sicht aber auch intelligent eingesetzt werden. Das bedeutet: Solange Sonderpädagogen immer noch als Besucher in Schulen wahrgenommen werden, nehmen sie die Kinder heraus und machen in einem bestimmten Umfang Förderunterricht in externen Gruppen. Nur wenn wir wirklich Unterrichts-Teams etablieren, kann das funktionieren.

In dem von mir genannten Beispiel in der Schweiz wurden in die Arbeitsverträge der Lehrkräfte verpflichtende Stunden für Schulentwicklung und für Teamarbeit und Unterrichtsplanung eingesetzt. Übrigens geschah dies, ohne die Unterrichtsstunden-Verpflichtung zu verringern. Man hat gesagt: Das ist nicht etwas, was dazu kommt, sondern das ist etwas, was die Lehrertätigkeit ausmacht - nämlich Unterrichtsplanung. - Die einzige Einschränkung bestand darin, dass sie nicht mehr dort stattfinden konnte, wo man wollte, sondern in Teams - gemeinsam und aufeinander bezogen. Wenn man so etwas vorgeben würde, hätte man ein smartes Ziel. Dies ist aber natürlich schwierig, weil es vermutlich größere Spannungen erzeugt. Aber, wie gesagt: Nach diesem Versuch in der Schweiz waren 70 % der Lehrkräfte positiv überzeugt.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich stimme Ihnen zu: Wir verwenden nicht den breiten Inklusionsbegriff. Wir konzentrieren uns tatsächlich auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen. Natürlich ist das eine Verengung, die dem eigentlichen Ziel der Inklusion nicht gerecht wird. Wir haben in diesem großen Umbruchprozess aber extrem viele Probleme gesehen. Und ich gebe Ihnen auch diesbezüglich recht: Wir schaffen hier keine Vision, sondern wir nehmen vor allem eine Standortbestimmung und eine Problembeschreibung vor und versuchen, eine Richtung für mögliche Lösungen zu finden. Dass das dem großen Thema insgesamt nicht gerecht wird, ist klar. Wir hoffen aber, dass wir hiermit zumindest Schritte auf den Weg bringen, die bestimmte Probleme an Schulen lösen können.

Sehen Sie in dem vorliegenden Antrag Ansätze, von denen Sie sagen, dass sie bestimmte in Niedersachsen bestehende Probleme lösen könnten?

Sie haben in diesem Ausschuss bereits öfter zum Thema Inklusion vorgetragen. Sie sagten, dass nach Ihren Erkenntnissen gerade die Kinder im Bereich Förderschule Lernen extrem von inklusiver Beschulung profitieren. Sie sagten damals: Dies gilt bis zur Klasse 9, danach wird das Bild diverser. - Es gibt gegenwärtig ja tatsächlich Kinder, die an den Schulen nicht klarkommen. Das liegt sicherlich an den Rahmenbedingungen. Das liegt auch an der Frage, wie die Lehrkräfte vorbereitet sind. Wie ist das Thema an der Schule etabliert?

Können Sie auf der Basis Ihrer Forschung darlegen, welche Rahmenbedingungen Schulen zu inklusiven Schulen machen? Was bringen erfolgreiche Schulen mit? Wo hakt es bei den Schulen, an denen die Inklusion nicht optimal gelingt? Dies ist in einem derartigen Umbruchprozess natürlich nicht zwingend verwerflich, aber wir müssen schauen: Was sind die ersten zwei oder drei Schritte, die wir gehen können, um Schulen auf dem Weg zur Inklusion weiter zu unterstützen, sodass sie dem hohen Anspruch der Heterogenität - den auch Sie gerade formuliert haben - gerecht werden können? Wir erleben ja, dass dies in Schulen sehr unterschiedlich funktioniert.

Können Sie auf der Grundlage Ihrer Studien sagen: Wenn Sie diese zwei oder drei Parameter schon einmal vorantreiben, dann wird dieser Prozess besser gelingen. - Sie hatten von Teamarbeit gesprochen. Das ist sicherlich ein Thema. Sie betonten die sonderpädagogische Expertise. Gibt es weitere Parameter, von denen Sie sagen würden: Das sind die Erfolgsfaktoren, auf die es am Ende ankommt.

Prof. Dr. Rolf Werning: Die Punkte, die im vorliegenden Antrag aufgeführt werden, sind alle wichtig. Natürlich muss die Schule aktiv gestaltet werden. Sie braucht Planungssicherheit. Die verschiedenen Maßnahmen, die beschrieben werden, sind wichtig. Ich glaube nur, dass das Problem - etwas flapsig gesagt - darin besteht: Wenn man nicht weiß, wohin man will, dann braucht man sich nicht darüber zu wundern, wo man ankommt - selbst, wenn man bestimmte Schritte einleitet. In dem Antrag fehlt ein bisschen die Perspektive: Wohin soll es gehen?

Ein Beispiel ist der Satz: Jede niedersächsische Schule ist inklusiv. - Dabei handelt es sich natürlich irgendwie um eine Revolution. Auf der anderen Seite vernebelt diese Aussage aber auch die Widersprüche, die weiterhin existieren. Natürlich ist nicht *jede* niedersächsische Schule inklusiv. Was bedeutet das? Diese Frage ist natürlich nicht so einfach.

Die Punkte, die Sie ansprechen - ob das untergesetzliche Regelungen sind, ob das die Frage ist, wie man Schulen begleitet - sind ganz wichtig. Sie können aus meiner Sicht aber erst dann wirklich konkreter definiert werden, wenn man festlegt, was aus unserer Sicht ein inklusives Bildungssystem und eine inklusive Schule für Niedersachsen ausmachen. Sonst bewegen wir uns immer etwas im Nebel und führen an bestimmten Stellen Maß-

nahmen durch, ohne diesen Zusammenhang genauer in den Blick zu nehmen. Das ist die Gefahr.

Was brauchen wir für inklusive Schulen? Ich fange an mit dem Bereich der Lehrkräfte-Ausbildung, in dem auch ich tätig bin. Ich glaube, dass wir frühzeitig aufhören müssen, Lehrerinnen und Lehrer für bestimmte Schulformen auszubilden. Seit einigen Jahren halte ich an der Leibniz Universität Seminare für gymnasiales Lehramt und Sonderpädagogik. An der Leibniz Universität gibt es drei Lehrämter: Berufsbildende Schulen, Sonderpädagogik und gymnasiales Lehramt. Schon im Bachelor-Studiengang - und besonders später im Master-Studiengang - muss man die Studierenden zusammen in Praktikumssituationen bringen und die Vorbereitung gemeinsam durchführen. Es ist ein wesentlicher Aspekt für das Gelingen inklusiver Schulen, dass Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichen Kompetenzen gewinnen zusammenarbeiten können. Wenn es nicht schon in der Lehrkräfte-Ausbildung angedacht wird, dies zu verstärken, dann haben wir später größere Probleme. Dann gibt es immer noch die Idee: Das sind *meine* Kinder, das sind *deine* Kinder.

Eine inklusive Lehrkräfte-Ausbildung wird damit aufhören müssen, Lehrkräfte für bestimmte Gruppen von Kindern mit einem bestimmten Leistungsanspruch auszubilden. Wenn ich Lehrkräfte für das Gymnasium ausbilde, darf ich mich nicht wundern, wenn diese danach sagen: Wir sind genau für diese Kinder ausgebildet, und von den anderen verstehen wir nichts. - Es geht nicht darum, Leistungsansprüche zu minimieren. Die Fachlichkeit bei Lehrerinnen und Lehrern ist äußerst wichtig. Es geht aber darum, von Anfang an die verschiedenen Perspektiven bei der Konstruktion eines inklusiven Unterrichts als konkrete theoretische wie auch praktische Orientierung von Lehrerinnen und Lehrern zu ermöglichen. Dazu brauchen wir eine Lehrerbildung, die das leistet. Darin besteht eine wesentliche Gelingenskomponente für diesen Bereich. Das adressiert die Frage, wie adaptiver Unterricht wirklich passieren kann. Hier geht es nicht um Kinder mit Förderbedarf. Die Quoten der Kinder, die in Niedersachsen die Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, steigen. Das wissen wir. Das bedeutet, wir haben eine Spaltung. Wir müssen die Idee des adaptiven Unterrichts also viel stärker sowohl in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung als auch in der Schule selbst implementieren.

Dies bedeutet, weit über das hinauszugehen, was zurzeit unter adaptivem Unterricht verstanden wird. Wenn ich mit Studierenden arbeite und sage: Stellt euch vor, ihr wollt das Prinzip der Osmose im Biologieunterricht vermitteln. Es gibt in der Klasse Kinder mit Förderbedarf Geistige Entwicklung, mit Förderbedarf Lernbeeinträchtigung und mit dem Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung. Jetzt macht mal ein Unterrichtsmodell! Dazu gehört die fachliche Expertise. Guter Unterricht kann immer nur fachlich guter Unterricht sein. Danach kommt die Expertise: Wie kann ich das methodisch so umsetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler gewinnbringend partizipieren können? Dies muss sich durch die gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften ziehen, denn sonst wird es in der Schule nicht umgesetzt. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Dies können wir nur erreichen, wenn wir mehr auf Teamarbeit setzen. Es reicht auch nicht eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge pro Schule, sondern eine/r in jedem Team. Teams sind für mich beispielsweise ein Zusammenschluss von acht Lehrkräften, der für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern zuständig ist. Dabei kann es sich um drei Klassen oder auch um vier Klassen handeln. Hinsichtlich des Denkens in Klassen könnte man ohnehin überlegen, ob diese Aufteilung noch sinnvoll ist. In jedem Team muss eine sonderpädagogische Expertise vorhanden sein. Diese ist wichtig, um auch wirklich adaptiven Unterricht in vielfältiger Richtung umsetzen zu können.

Die Schulen müssen sich darauf verlassen können, dass sie Unterstützungssysteme haben, die sie in besonderen Situationen mit einbeziehen können. Dies findet dann wiederum im Netzwerk statt.

In allen Studien, die wir durchgeführt haben, sehen wir: Schulen brauchen Schulleitungen, die diesbezüglich auch eine Vision haben. Damit verhält es sich so ähnlich wie auf landespolitischer Ebene. Man braucht eine Schulleitung, die eine Idee hat, wie eine inklusive Schule aussieht. Denn sonst bleibt man häufig dabei hängen, lediglich ein „Placement“ zu machen und die Kinder einfach zu platzieren. Dann passiert das, was man zurzeit an Gymnasien - manchmal auch bei anderen Schulformen - sehen kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht allein die Gymnasien negativ herausstellen. Gymnasien sind nicht als inklusive Schulen konstruiert. Sie sind als se-

lektive Schulen konstruiert. Diesen Auftrag haben sie bekommen.

Nun findet gleichsam eine Veränderung der Spielregeln statt. Dabei müssen wir die Gymnasien unterstützen und überlegen, wie man das durchführen kann. Sonst passiert es, dass wir Kinder herausnehmen und in externe Gruppen bringen.

Auch in diesem Zusammenhang könnte man smarte Ziele formulieren. In einigen Bundesstaaten der USA - und das dortige Schulsystem ist nicht wirklich gut - gelten Kinder, die weniger als 80 % am gemeinsamen Unterricht teilnehmen, nicht als inklusiv beschult. Dies wäre ein smartes Ziel. Was ist das Ziel in Niedersachsen? Wo würde man hier solche smarten Ziele setzen? Dies erhöht natürlich den Druck, dass man adaptiven Unterricht macht. Natürlich wird in den Schulen dann entsprechend getestet, und dort werden auch die Schülerinnen und Schüler mit einbezogen, die nicht zu den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern gehören.

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Sie - und auch meine Kolleginnen und Kollegen - haben darauf hingewiesen, dass wir uns in dem vorliegenden Antrag sehr mit der inneren Verfasstheit der Schulen beschäftigt haben. Dies war auch so beabsichtigt. In einem Punkt geht es um die modellhafte Erprobung der systembezogenen Ressourcenzuweisung. Glauben Sie, dass es sich dabei um ein geeignetes Mittel handelt, um eine Stigmatisierung und Etikettierung zu vermeiden, und dass dies den Schülerinnen und Schülern in inklusiver Schule am Ende wesentlich nutzt?

Meine zweite Frage schließt an das an, was Sie gerade zur Gelingenskomponente bei der übergreifenden Lehrkräfteausbildung sagten. Wir führen gerade die öffentliche Debatte um Ihren Lehrstuhl. Was wären nach Ihrer Auffassung die Auswirkungen für die inklusive Bildung, wenn Ihr Lehrstuhl wirklich wegfallen würde?

Abg. **Harm Rykena** (fraktionslos): Wie würden Sie die Aussichten für die inklusive Schule unter der Voraussetzung betrachten, dass das gegliederte Schulsystem in zehn Jahren - Sie hatten diesen Zeitraum genannt - noch fortbesteht? Sie sagten, dass es eventuell möglich wäre, dieses abzuschaffen, aber dass dies innerhalb der nächsten zehn Jahre doch sehr unwahrscheinlich ist. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Aussichten für eine inklusive Schule?

Prof. **Dr. Rolf Werning**: Zur systembezogenen Zuweisung: Dass diese sinnvoll ist, lässt sich alleine anhand des Ressourcen-Etikettierungs-Dilemmas beschreiben, das wir alle kennen. Die Ressourcen sind endlich, und die Bedarfe der Schulen sind unendlich - genauso wie sie in anderen Bereichen unendlich sind. Ich glaube, es ist eine wesentliche Frage, wie die systembezogene Zuweisung funktioniert. Auch wenn man dies nicht richtig laut sagen darf, wissen wir, dass Schulen ganz unterschiedliche Problemlagen zu bewältigen haben. Dies gilt schon für Grundschulen.

Das bedeutet, wir brauchen in der systembezogenen Zuweisung auch so etwas wie einen Sozialindex für Schulen. Wir brauchen eine relational zu den Herausforderungen zugewiesene systemische Zuweisung. Schulen, die unter besonderen Herausforderungen arbeiten, brauchen mehr Ressourcen als andere Schulen. Hamburg geht ja so vor, dabei handelt es sich also nicht um etwas völlig Neues. Man wird sich darauf einstellen müssen, dass dies notwendig wird.

Wie sieht diese systembezogene Zuweisung aus? Ich glaube, wenn Sie nur stellentechnisch denken - es müssen soundso viele Ressourcen Sonderpädagogik in eine Schule - dann ist das ein Anfang. Als nächstes muss dann aber klar sein, wie diese sonderpädagogische Kompetenz innerhalb von Teamstrukturen für die Weiterentwicklung von adaptivem Unterricht für inklusive Lerngruppen genutzt wird. Das bedeutet, auch eine systemische Ressourcenzuweisung muss an Strukturen angeknüpft werden, wo sich diese Ressourcen entfalten können.

Ich nehme wahr, dass zurzeit nicht wenige Ressourcen in das inklusive Bildungssystem fließen. Momentan fließen eigentlich relativ viele Ressourcen in das System. Ich glaube, dass die Nutzung dieser Ressourcen stark mitgedacht werden muss. Wie bauen wir diese Strukturen auf? Wie schaffen wir es, eine Erhöhung von adaptivem Unterricht zu erreichen? Indem wir die Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzen. Wie bauen wir Teamstrukturen auf? Wie bauen wir Unterstützungssysteme auf? Dann können Ressourcen auch passgenauer definiert werden. Alleine eine systembezogene Zuweisung wäre mir also zu wenig. Sie ist ein wichtiger Schritt, aber sie muss an die Analyse der Herausforderungen, denen sich eine Schule stellen muss, geknüpft werden. Und sie muss an vorhandene Strukturen geknüpft werden, um die Ressourcen nutzen zu können.

Zu meinem Lehrstuhl: Ich möchte hier gar nicht *pro domo* sprechen, weil das natürlich immer unangenehm ist. Ich kann aber natürlich ein bisschen skizzieren, warum dieser Lehrstuhl eingerichtet wurde. Als die Sonderpädagogik ausgebaut wurde, haben wir uns am Institut überlegt, neben der klassischen Sonderpädagogik auch Querschnittsbereiche - also Berufsbildung - mit einzuführen, aber auch die Didaktiken zu stärken und auch einen Lehr- und Forschungsbereich für inklusive Schulentwicklung zu schaffen. Dieser ist ein Alleinstellungsmerkmal der Leibniz Universität. Das gibt es sonst nicht in Niedersachsen.

Die damit verbundene Idee besagt, diese Form der inklusiven Schulentwicklung stärker in alle Bereiche der Lehrkräfte-Ausbildung einzubinden. Meine Aufgabe besteht darin, dass ich zurzeit Veranstaltungen für alle Lehrämter anbiete. Meine Einstiegsvorlesung, die zurzeit natürlich online stattfindet, umfasst 1 500 Studierende. Hier nehmen alle Studierenden aller Lehrämter der Leibniz Universität teil. Es geht um inklusive Schulentwicklung, unter Zugrundelegung eines breiten Inklusionsbegriffes. Die Studierenden werden in bewusst heterogene Kleingruppen aus den unterschiedlichen Lehramtsbereichen zusammengefasst, um von Anfang an einen Diskurs zwischen den Lehrämtern zu ermöglichen. Dies führen wir im Masterstudiengang etc. weiter.

Die Konstruktion mit einzubringen, dass wir anfangen, Sonderpädagogik nicht mehr als eigenständigen losgelösten Bereich innerhalb der Bildungswissenschaften zu sehen, sondern viel stärker Querschnittsverbindungen einzuführen, ist wohl ein Gewinn dieses Lehrstuhls. Dies wäre natürlich infrage gestellt, wenn man diesen abschaffen würde.

Die Idee, diesen Lehrstuhl einzurichten, die wir am Institut hatten, ist immer noch gut, denn inklusive Schulentwicklung braucht Forschung. Es ist einfach wichtig, diesen Bereich weiter zu beforschen. Und es braucht Lehre, die genau diese Idee für alle Lehrämter, eben nicht nur in der Sonderpädagogik, sondern übergreifend für alle Lehrämter, mit einbringt. Wie gesagt, wenn man denjenigen fragt, der den Lehrstuhl innehat, sagt er natürlich, dass dieser sehr wichtig ist. Dieser Überzeugung bin ich auch wirklich, aber letztlich ist es nicht meine Entscheidung, ob dieser Lehrstuhl abgeschafft wird oder nicht.

Zu Ihrer Frage nach dem gegliederten Schulsystem: Die Frage besteht gar nicht darin, ob man

ein voll gegliedertes Schulsystem abschaffen muss. Die Frage ist: Brauchen wir ein Schulsystem, das so ausgegliedert ist wie das niedersächsische? Das bedeutet: Wir haben Hauptschulen, wir haben Oberschulen, Oberschulen mit und ohne gymnasialen Zugang. Wir haben Gymnasien. Wir haben KGSen. Wir haben IGSen. Wir haben eines der ausgegliedertsten Schulsysteme in der ganzen Bundesrepublik. Es gibt nicht mehr viele Bundesländer, die das haben.

Ich glaube, eine Form des gegliederten Schulsystems ruft immer gewisse Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Inklusion hervor. Aber es gibt auch andere Formen der Gliederung. Nehmen wir mal das Beispiel eines zweigliedrigen Schulsystems, bei dem es neben dem Gymnasium eine weitere Schulform gibt - ob man sie integrierte Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule nennt -, die prinzipiell alle Schulabschlüsse anbietet, aber wo zwischen den Schulformen unterschiedliche Profilierungen vorhanden sind. Es bleiben die Gymnasien bestehen, und daneben gibt es z. B. solche Formen von integrierten Sekundarschulen, die aber ein spezifisches Profil anbieten - vielleicht eine Flexibilisierung der Lernzeiten. Wir hatten es ja schon einmal in Niedersachsen, dass es an Gymnasien G8 und an den Gesamtschulen G9 gab. Dies ist eigentlich ein Profilangebot, das man gar nicht unbedingt negativ sehen muss: Schulformen, die neben dem Gymnasium, neben dem Abitur, eine Berufsausbildung anbieten. Das ist eine Erfahrung, die man z. B. an Waldorfschulen mit der Sekundarstufe II gemacht hat.

Ich glaube, wir müssen in einem differenzierten Schulsystem davon wegkommen, dass es bei Schulen Minus- und Plus-Varianten gibt. Diese haben wir übrigens auch noch in der Lehrerbildung. Lehrerinnen und Lehrer, die nicht am Gymnasium unterrichten, werden in den Unterrichtsfächern fachlich schlechter ausgebildet als Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien. Wir brauchen gleiche Fachlichkeit. Es gibt keine empirischen Belege dafür, dass beispielsweise eine Lehrkraft an einer Hauptschule eine geringere Fachlichkeit in ihrem Unterricht braucht als eine Lehrerin oder ein Lehrer an einem Gymnasium. Nichts davon ist empirisch belegt. Es gibt Hinweise für das Gegenteil. Dort kann man noch viel Forschung machen.

Ein strukturell selektives Schulsystem, das sich strukturell nur nach Leistungsanforderungen aufstellt, erzeugt damit auch eine strukturelle Selektivität hinsichtlich sozialer Herkunft, hinsichtlich

kultureller Herkunft, hinsichtlich Gender. All diese Differenzierungsmerkmale finden sich dann auch in diesem nach Leistung differenzierten Schulsystem wieder. Was wir brauchen, ist sicherlich ein Schulsystem, das Vielfalt zulässt, aber nicht auf einer Minus-/Plus-Variante, sondern auf einer Profilierungsvariante von prinzipiell gleichen Schulen, in ihrer Wertigkeit, alle Schulabschlüsse zu vermitteln. In diese Richtung können wir besser gehen, wenn wir eine Zweigliedrigkeit unterstützen, neben dieser Minus-/Plus-Variante, die wir derzeit haben. Diese sehen wir beispielsweise an den Abschlüssen. Überall, wo Abschlüsse möglich sind, haben wir Minus-/Plus-Varianten. Wenn wir ein Bildungssystem mit einer Angebotspalette, mit profilierten Schulformen, haben - dazu gehört auch eine Lehrerbildung, bei der wir keine Minus-/Plus-Varianten in bestimmten Bereichen haben, bis hin zur Bezahlung -, dann wäre das eine Möglichkeit der Umsetzung.

*

vds-Verband Sonderpädagogik Niedersachsen, Landesverband Niedersachsen

Anwesend:

- **Reinhard Fricke**
- **Hanno Middeke**

Reinhard Fricke: Ich darf mich im Namen meines Verbandes für den vorliegenden Antrag herzlich bedanken. Allein die Tatsache, dass die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages einen solchen Entschließungsantrag gemeinsam einbringen, ist für die Schulen ein Zeichen von Kontinuität und Stabilität. Damit ist die Absichtserklärung deutlich, dass Inklusion hinsichtlich der zeitlichen Dimension nicht an Legislaturperioden gebunden ist, sondern dass wir damit rechnen können, dass wir die parlamentarische Unterstützung für die Schulentwicklung über einen längeren Zeitraum haben. Das ist grundsätzlich eine sehr positive Sache. Viele, die daran mitgewirkt haben, sind heute anwesend. Herzlichen Dank dafür!

Damit dieser Antrag tatsächlich wirksam wird, braucht es so etwas wie einen Umsetzungsplan. Der Schulleitungsverband hat von einem Masterplan gesprochen. Frank Stöber wird sich erinnern. Andere nennen es eine Agenda. Es muss eine Form von operativen Zielen geben, die mit den

Erklärungen dieses Entschließungsantrags verbunden sind.

Prof. Werning hat vollkommen zu Recht gesagt: Es fehlt eine Zielvorstellung von Inklusion. - Diese wird sich auch nicht implementieren lassen, sondern sie wird sich vermutlich in der Entwicklung der Schulen herausbilden. Dazu trägt dieser Antrag bei, wenn wir die dort vorhandenen Bausteine in einer Agenda zusammenstellen. Sie werden im Laufe der nächsten Woche noch unsere schriftliche Stellungnahme bekommen. Dort werden neun Punkte genannt, an denen in den nächsten Jahren aus unserer Sicht operativ zu arbeiten ist.

Die Förderschwerpunkte, auf die wir eingehen, hat auch Prof. Werning genannt. Das sind die Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung. Das sind die Weiterentwicklung und Steuerung der RZIs, die Mobilen Dienste, die universitäre Ausbildung, aber auch die Ausbildung in der zweiten Phase, die alles andere als inklusionstauglich ist. Das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, die Arbeit in Multiprofessionellen Teams, die Weiterführung in die berufliche Bildung und etwas, das in dem Antrag dringend ergänzt werden muss: alle Fragen der Digitalisierung, über die wir im Laufe dieses Jahres lernen konnten. Das war bei der Abfassung des Antrages sicherlich in dieser Form noch nicht absehbar.

Ich möchte gerne auf drei Punkte eingehen, die wir schwerpunktmäßig als dringliche Aufgaben sehen und vorab drei Punkte nennen, die wir aktuell für sehr wichtig halten. Das erste ist vorhin thematisiert worden: die universitäre Ausbildung. Ich möchte Herrn Prof. Werning persönlich ausdrücklich für die hohe fachliche Kompetenz bei der Förderung der Inklusion danken, die er - nicht nur in Niedersachsen - eingebracht hat. Dies ist tatsächlich unmittelbar kompatibel mit den Vorstellungen im Entschließungsantrag. Es geht aber nicht nur darum, seine Person wertzuschätzen. Die Arbeit, die geleistet wurde, ist strukturell fortzusetzen.

Viele Bildungsverbände haben sich sehr dafür eingesetzt, dass die Professur „Inklusive Schulentwicklung“ erhalten bleibt. Das ist uns ein starkes Anliegen für die Verbesserung der Inklusion. Wir bitten die Abgeordneten, die diesen Antrag einbringen, dies auch zu ihrem Anliegen zu machen.

Der zweite aktuelle Punkt ist die Arbeit in Multiprofessionellen Teams. Herr Prof. Werning, hier vertreten wird zunächst einmal einen engeren Begriff als Sie. Es geht hier um die pädagogischen Fachkräfte, therapeutisch und unterrichtsbegleitend, die es jetzt gibt. Aus unserer Sicht müssen die Einstellung und die Profilierung der Multiprofessionellen Arbeit deutlich verstärkt werden. Das bedeutet, wir brauchen eine Vorstellung darüber, wie die unterschiedlichen Berufsgruppen kooperieren. Dafür werden Handreichungen entwickelt, die sehr wichtig sind, denn momentan wird das frei ausgehandelt. Man kann nicht genau sagen, was eigentlich Kooperation bedeutet. Dies muss inhaltlich geklärt werden.

Für die Kolleginnen und Kollegen müssen aber auch die Arbeitsbedingungen so sein, dass man das leisten kann. Die 100 %-Verträge, die es für pädagogische Fachkräfte gibt, sind ein guter Schritt. Hier muss es kontinuierlich Einstellungen geben. Und bei den therapeutischen Fachkräften gibt es tarifpolitisch seit 2019/2020 eine Lücke, die geschlossen werden muss, damit die Arbeitsplätze an Schule für diese wertvollen Kolleginnen und Kollegen attraktiv werden.

Der dritte aktuelle Punkt betrifft die Mobilen Dienste. Wir haben zu der vorhandenen Verordnung Stellung genommen. Die Umgestaltung der Mobilen Dienste ist äußerst schwierig. Wir haben in den unterschiedlichen Regionen ein sehr verschiedenes Vorkommen der Mobilen Dienste, die sehr effektiv arbeiten. Es gibt aber noch keine Landeslösung. Diese Landeslösung anzustreben, ist eine große Herausforderung. Der vds hat gegenüber dem Ministerium neun Punkte genannt, die entweder noch im Erlass oder unterhalb des Erlasses geregelt werden müssen. Dies ist auch für die Abgeordneten sehr wichtig, weil die Mobilen Dienste auch bei ihnen eine sehr große Rolle spielen.

Ich nenne zwei Beispiele. Die freien Träger, die gerade im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung, aber auch in anderen Bereichen, sehr viel für die Mobilen Dienste tun, müssen weiter an der Gestaltung der Mobilen Dienste mitarbeiten können. Ihre Kompetenz wird gebraucht. Sie sind wichtig für die Entwicklung.

Wir müssen außerdem den Beratungsbegriff bei den Förderschwerpunkten, bei denen es nicht nur um Beratung geht - das ist insbesondere Sehen und Hören - verändern. Bei dem Förderschwerpunkt Sehen ist es unsinnig, wenn die Braille-

schrift nicht von einem Sehbehinderten-Pädagogen vermittelt wird, sondern wenn der Sehbehinderten-Pädagoge einem allgemeinen Pädagogen eine kurze Einführung in Brailleschrift geben muss, damit dieser das dann weitermacht. Hier muss auch die unmittelbare Arbeit mit den Kindern möglich sein, um den Mobilen Dienst effektiv zu gestalten.

Die drei Schwerpunkte, die wir gerne auf der Agenda sehen würden, sind bei dem Überprüfungsverfahren die angesprochene systembezogene Zuordnung, bei der Digitalisierung die Einbeziehung der Erfahrungen, die wir in diesem Jahr gesammelt haben - also das Verhältnis zwischen Digitalisierung und Präsenzunterricht - und der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, zu dem Herr Middeke noch einiges sagen wird.

Zum Überprüfungsverfahren: Wir sind uns sicherlich einig, dass das Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma, das durch die individuellen Förderbedarfe entsteht, weder im Sinne der Inklusion ist, noch tatsächlich steuerbar ist. Die Ressourcen zu beschaffen, ist ganz offensichtlich ein wesentliches Ziel der Diagnostik. Davon muss die Diagnostik frei sein. Das ist vollkommen klar. Deswegen ist eine systembezogene Zuweisung - was den Inklusionsgedanken betrifft - äußerst schlüssig. Sie muss aber so erfolgen, wie Prof. Werning es gesagt hat. Es muss um Folgendes gehen: Welche Kräfte arbeiten systembezogen wo zusammen? Welche Schulen haben welche Möglichkeiten, ihrem Profil und ihren Anforderungen entsprechend auf Teams zurückzugreifen und die entsprechende sonderpädagogische Expertise zu haben? Und was bedeutet das für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, z. B. im Hinblick auf Abschlusung?

Wenn wir ein solches System bauen, müssen wir darüber nachdenken: Wo sind die Kräfte beschäftigt? Was ist ihre Stammschule? Welche Haltung hat die Schule gegenüber Schwierigkeiten, die es ohne Frage geben wird? Welche Kräfte benötigt die Schule - sind es therapeutische, sind es sozialpädagogische, sind es Erzieherinnen und Erzieher -, um für ihr Profil diese Aufgabe zu stemmen? Da wir das politisch im Land momentan sicherlich nicht durchsetzen können - es wird einen Aufschrei wegen der Ressourcen geben, die Stunden werden in Gefahr gesehen -, schlagen wir vor, dies in Modellregionen zu versuchen, so wie es im Antrag angedacht ist. Entweder indem man urbane oder ländliche Gebiete nimmt, oder

indem man sagt: Wir nehmen Schulen, die eine Entwicklung genommen haben, wo sich das geradezu anbietet. - Es aber zu versuchen. Um zu entkräften, dass das ein Sparmodell ist, und die Synergie-Effekte deutlich zu machen, ist das mit Sicherheit lohnend.

Der zweite Punkt betrifft die Digitalisierung. Ich bin sehr dankbar für die Gesprächsrunden mit dem Minister. Der Minister berät sich regelmäßig mit den Verbänden und Organisationen, das gibt es meines Erachtens nur in Niedersachsen. Dies hat nach meiner Auffassung sehr positive Effekte gehabt. Wir werden immer wieder mit der Frage konfrontiert: Was sind Bildungsverliererinnen und Bildungsverlierer, wenn wir wenig Präsenzunterricht anbieten? Dies ist zum einen von sozialen Faktoren abhängig, weil Elternhäuser bestimmte kompensatorische Aufgaben nicht übernehmen können. Das hat auch damit zu tun, dass sich das in einem selektiven Bildungssystem, in dem der Sozialstatus eine so große Rolle spielt, natürlich in der Krise verschärft.

Wir haben aber auch keine digitalen Angebote für bestimmte Schülergruppen, die das durchaus nutzen könnten. Dort gibt es erheblichen Bedarf. Wir werden Vorschläge machen, was diesbezüglich zu geschehen hat. Manches wird sich auch nicht alleine auf diesem Wege lösen lassen. Wir haben nicht sprechende Schülerinnen und Schüler, wir haben Schülerinnen und Schüler die schon im Präsenzunterricht auf Kommunikationssysteme angewiesen sind. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir diese auch in Zeiten erreichen können, in denen wir krisenbedingt bestimmte Angebote nicht vorhalten können. Dies sind zwei der drei Punkte, die wir bei einem Masterplan für essenziell halten. Ganz entscheidend wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung sein, zu dem Herr Middeke einige Ausführungen machen wird.

Hanno Middeke: Ich bin Schulleiter einer öffentlichen ES-Schule. Für mich ist es ein sehr erfreuliches Zeichen, dass im Entschließungsantrag nicht alle Förderschwerpunkte in gleichem Maße aufgeführt sind, sondern gerade dieser Förderschwerpunkt betont wird. Dafür sprechen vielfältige Gründe.

Als ich im Jahr 2000 Schulleiter der Herman-Nohl-Schule wurde, gab es nur zwei öffentliche ES-Schulen. Alle anderen 50 Schulen befanden sich in privater Trägerschaft. Mittlerweile haben wir ein knappes Dutzend öffentliche ES-Schulen,

bzw. Schulen, in denen ein ES-Angebot vorgehalten wird. Daraus darf man ganz schlicht schlussfolgern, dass es einen Reformbedarf gibt. Dort hat sich etwas entwickelt, ohne dass es begleitet und strukturiert wurde. Dies war spätestens 2005 der Fall, als die Niedersächsische Schulinspektion ihre Arbeit aufgenommen hat. Hier war Niedersachsen übrigens das erste Flächenland. Nach zwei Monaten hat man gesagt: Was ist das denn für eine ES-Schule? Unsere Parameter und unsere Kriterien greifen hier ja gar nicht. - Dann hat man sie aus der Inspektion herausgenommen. Es ist aber auch niemand auf die Idee gekommen, andere Kriterien zu finden.

Dies alleine macht deutlich, wie groß die Kluft ist, zwischen der Realität und dem, was man eigentlich von diesem Förderschwerpunkt erwartet. Denn der Erwartungsdruck ist groß, nicht nur hinsichtlich der Inklusionspädagogischen Ansprüche, sondern auch vor dem Hintergrund gewisser Veränderungen in unserer Gesellschaft. Die Aufgabe von Erziehung ist deutlich größer geworden. Herr Prof. Werning sprach davon, dass Schule ja nicht nur Unterricht ist, sondern es bedeutet Unterricht und Schulleben. Die inklusive Schule, mit dem Anspruch, dass es sich dabei um jede einzelne Schule handeln könnte: Davon sind wir noch ein ganzes Stück entfernt. Ich glaube, es sind alle Dinge wichtig: Eine klare Zielperspektive, ein klares operatives Management, aber auch, zu unterscheiden, in welchen Bereichen noch einmal grundsätzlich nachgesteuert werden muss.

Ich möchte beispielhaft einen Schüler meiner Schule vorstellen: Marco, 3. Klasse, fährt jeden Tag - einfache Fahrt - 85 km zur Schule. Brutto fährt er aber - weil noch andere im Bus mitfahren - 115 km. Er verschläft übrigens in der Regel 2 Stunden. Dies ist auch kein Wunder. Wir haben Schüler, die verstärkt abhängig von speziellen Angeboten sind, den sogenannten intensivpädagogischen Maßnahmen. Die Anzahl derjenigen, die in der Schule nicht klarkommen, definiert sich ja nicht nur durch diejenigen, die keinen Hauptschulabschluss schaffen. Nicht nur deren Quote muss heruntergehen. Sie definiert sich auch durch diejenigen, die schon viel früher nicht mehr den Zugang finden können, weil sie eigentlich intensivpädagogische Angebote brauchen. Die Anzahl der Systemsprenger, die die Schule auch ein Stück weit produziert und nicht mehr erreicht, ist für mich ein dramatisches Zeichen.

Ich sage: Wenn ein Land eine Schulpflicht bis zu einem gewissen Lebensalter festlegt, dann hat es

auch die Pflicht, ein angemessenes Schulangebot zu machen. Im Förderschwerpunkt ES ist das aus meiner Sicht in vielfältiger Weise nicht immer der Fall. Dabei geht es nicht darum, überall ES-Schulen zu platzieren. Das wäre ein altes, überkommenes Verständnis von Sonderschulen, bei dem man sie einfach in institutionell andere Organisationsformen bringt. Es geht vielmehr darum, die sonderpädagogische Erfahrung, die man gewonnen hat, in Formen sonderpädagogischer Unterstützung zu transformieren. Dabei ist der Mobile Dienst sicherlich ein wichtiger Punkt, aber nur neben vielen anderen.

Es würde den Rahmen der laufenden Sitzung sprengen, wenn ich darauf noch differenzierter eingehen würde. Ich möchte aber dafür plädieren, dass für diesen Förderschwerpunkt eine wie auch immer zusammengesetzte Arbeitsgruppe gegründet wird, die den eklatanten Reformbedarf deutlich macht und versucht, Vorschläge für eine Agenda zu erarbeiten.

Aussprache

Abg. **Harm Rykena** (fraktionslos): Sie hatten gerade positiv hervorgehoben, dass der ES-Bereich im vorliegenden Antrag gesondert erwähnt wird. Im Antrag geht es aber um Inklusion - und langfristig ja auch um die Abschaffung von Förderschulen. Befürchten Sie nicht, dass gerade die Förderschulen im ES-Bereich nach den Förderschulen L als nächstes geschlossen werden sollen?

Hanno Middeke: Ich bin mir ganz sicher, dass dies nicht der Fall sein wird. Die Nachfrage nach der Unterbringung von Schülern im ES-Bereich bzw. sie in eine Beschulung zu bringen, ist riesengroß. Als wir die Möglichkeit hatten, bei uns an der Schule einen Neubau zu schaffen, haben wir uns auf 14 Klassenräume festgelegt. Dies war eine mutige Entscheidung. Wir wollten nicht noch größer werden. Nach meiner Erfahrung sollten derartige Schulen auf keinen Fall 100 oder mehr Schüler haben. Es müssten kleinere Einheiten sein. Wir haben einen Ratsbeschluss der Stadt Osnabrück bewirkt, dass es keine Aufstockung geben kann. Wir haben ein sehr großes Schulgelände. Dort stünden sonst jetzt 25 Container oder noch mehr. Da bin ich mir ganz sicher.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Sie haben die Multiprofessionellen Teams und die Mobi-

len Dienste erwähnt. Können Sie dies noch ein bisschen näher ausführen? Was ist in diesem Bereich verbesserungswürdig? Was läuft gut, was läuft weniger gut? In welcher Form profitieren Sie davon?

Reinhard Fricke: Die Mobilen Dienste leisten - das kann man sagen - gerade im präventiven Bereich in allen Förderschwerpunkten sehr viel. Im ES-Bereich wird in der zweitgrößten Stadt des Landes eine Zahl von 50 Schülerinnen und Schülern an Schulen gefördert. Der Rest geht an allgemeine Schulen und wird dort gefördert. Die Mobilen Dienste müssen so ausgestattet werden, dass sie tatsächlich auch arbeitsfähig sind. Das bedeutet, sie müssen eine hohe Flexibilität haben, sie müssen in der Verantwortung der Kolleginnen und Kollegen, der Teams, die dort arbeiten, inhaltlich arbeiten. Und sie müssen vor allen Dingen den Anforderungen der Schüler und der Schulen entsprechend arbeiten können.

Es besteht hinsichtlich des Erlasses die Sorge, dass eine gewissermaßen schematische Zuweisung der Stunden der Mobilen Dienste, eine schematische Zuweisung der entsprechenden personellen Ressourcen erfolgt, die nicht unmittelbar mit den Bedürfnissen vor Ort kompatibel ist. Wir brauchen dort eine Gestaltungsmöglichkeit, die sehr an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Schulen orientiert ist. Und wir brauchen auch eine Flexibilität im Hinblick auf Beratung und Unterricht.

Zu den Multiprofessionellen Teams. Wir erleben in allen Modellversuchen, dass die Schulen sagen: Wir brauchen Sozialpädagogen. Wir brauchen Erzieherinnen und Erzieher und auch therapeutische Fachkräfte. - Dieses „wir brauchen“ muss spezifiziert werden. Es muss klar sein, wofür die Kräfte benötigt werden und welches Profil sie haben sollen. Und wir müssen entsprechende Erfahrungen sammeln. Deshalb ist es richtig, die Verträge der Kolleginnen und Kollegen aufzustocken und diese regelmäßig einzustellen. Wir brauchen einen Einstellungskorridor. Für jedes Schuljahr müssen Kolleginnen und Kollegen eingestellt werden, um die Förderschulen auf 100 % Versorgung zu bringen und in den allgemeinen Schulen den Einstieg in die multiprofessionelle Zusammenarbeit zu wählen. Herr Prof. Werning hat ausgeführt, dass der Weg, alleine in „Lehrkräften“ zu denken, für die Inklusion zu kurz gedacht ist. Dies ist eine mehrdimensionale Aufgabe. Deswegen ist die multiprofessionelle Arbeit dafür das gegebene Mittel.

Abg. **Kai Seefried** (CDU): Es tut gut, bei unseren Beratungen auf Ihre besondere Expertise zurückgreifen zu können. Dies konnten wir in den vergangenen Jahren während des gesamten Prozesses der Umsetzung der Inklusion in sehr guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit machen. Ich möchte den Blick noch einmal auf die Förderschulen ES legen. Ich finde es wichtig - so wie wir es jetzt auch im Antrag festgelegt haben -, dass wir uns grundsätzlich in den Fraktionen einig sind, dass wir keine Schließungsdiskussionen - egal über welche Schulform - führen, sondern dass wir grundsätzlich erst einmal sagen: Es gibt Sicherheit, Stabilität und Verlässlichkeit im System. - Deshalb sehe ich an dieser Stelle keinen Bedarf, über eine Schließung einzelner Förderschulen zu diskutieren. Ich bin zunächst aber dankbar, dass wir uns auf diese gemeinsamen Positionen verständigt haben.

Herr Middeke, Sie haben ausgeführt, dass gerade im ES-Bereich besondere Bedarfe vorliegen. Sie sagten, dass es möglicherweise sinnvoll sei, dort eine Arbeitsgruppe einzurichten. Herr Fricke, Sie haben angekündigt, dass wir noch eine schriftliche Stellungnahme von Ihnen bekommen. Ich wäre sehr dankbar dafür, wenn sich der Verband in dieser schriftlichen Stellungnahme auch auf diesen Bereich stark konzentrieren und uns hier noch einmal Hinweise geben könnte. Herr Middeke, vielleicht könnten Sie auch in der laufenden Sitzung Ihre Ausführungen kurz ergänzen und sagen, was aus Ihrer Sicht die wichtigsten Forderungen wären, um den besonderen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf ES auch wirklich gerecht zu werden.

Hanno Middeke: Es fällt mir an dieser Stelle schwer, zwei oder drei Punkte zu nennen. Ich möchte an das anschließen, was Prof. Werning gesagt hat. Man braucht ein Verständnis von Schule, das nicht nur von dem gemeinsamen Unterricht ausgeht, sondern auch zulässt, dass es kooperative Formen gibt, dass es nicht nur den Unterricht, sondern auch das Schulleben gibt. Ich glaube, ohne einen solchen erweiterten Ansatz von Inklusion kommen wir mit dem Schwerpunkt ES auch gar nicht zurecht. Wir plädieren sehr deutlich dafür, dass entsprechend dem Bildungsauftrag, der für jede Schule gilt, nicht nur die Unterrichtsqualität im Vordergrund steht, sondern die einfache These: Jede Schule braucht ein qualifiziertes Erziehungskonzept.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich möchte mich bedanken, dass Sie seit vielen Jahren mit

vielen konstruktiven und guten Ideen an der Debatte teilnehmen und ein Motor dafür sind, dass Niedersachsen in diesem Bereich vorangeht und viele Dinge diskutiert. Herzlichen Dank für dieses Engagement!

Herr Fricke, Sie haben ausgeführt, dass es auch gerade jetzt in Corona-Zeiten besondere Schwierigkeiten gibt. Darüber haben wir uns auch hier im Ausschuss schon häufiger unterhalten. Können Sie Probleme benennen, die zurzeit bei der inklusiven Beschulung regelmäßig auftreten? Hören Sie von einigen Dingen nun häufiger, dass sie im Argen liegen, neben der Frage der Digitalisierung?

Es gab nun die Entscheidung, den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bereits in den Wechselunterricht zu schicken, ähnlich wie die Grundschulen. Reicht das Ihrer Meinung nach aus, oder gibt es auch andere Förderschwerpunkte, von denen Sie sagen, dass Sie diese im Distanzlernen gegenwärtig extrem schwierig erreichen? In diesem Bereich muss man den Infektionsschutz gegen das Kindeswohl abwägen. Wie ist diesbezüglich die Haltung Ihres Verbandes? Haben Sie Erfahrungswerte sammeln können? Sie sagten, Sie seien ein Schulleiter.

Reinhard Fricke: Ich bedanke mich für die wertschätzenden Worte. Das geht natürlich nur, wenn es Dialogbereitschaft auf beiden Seiten gibt. Dies ist in Niedersachsen in hohem Maße gegeben. Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages haben sehr viele Gespräche geführt, bevor dieser Antrag nun tatsächlich vorliegt. Dies ist auch eine Form der Wertschätzung, die für das Land von großer Bedeutung ist.

Ich beginne mal mit den positiven Auswirkungen: Es gibt durchaus positive Erfahrungen der Inklusion in der Corona-Krise. Uns berichten Grundschulen, dass sie im Szenario des Wechselunterrichts den inklusiven Auftrag voll integrieren und hier große Erfolge erzielen konnten. Es beunruhigt mich allerdings, dass es sich dabei meistens um Grundschulen aus einem Mittelstands-Umfeld handelt. Dort funktioniert das sehr gut.

Wir erleben, dass es in anderen Bereichen zu Leerstellen kommt. Dies kann man wirklich nur kompensieren, indem man sagt: Digitalisierung ist das eine, das andere ist die Multiprofessionalität durch Schulsozialarbeit, die auch bestimmte Bereiche wahrnimmt, die Eltern nicht wahrnehmen können. Und die Verbindung zu den Schulträgern

ist das andere, insbesondere zu den Trägern der Jugend- und Sozialhilfe. Dies ist ja gar nicht eingeübt. Dies kennen wir ja gar nicht. Aus den Erfahrungen, die wir gesammelt haben, müssen wir ein Netzwerk knüpfen, um nicht noch einmal mit leeren Händen vor einer derartigen Situation zu stehen. Dieses Netzwerk muss personell geknüpft werden, und es muss strukturell geknüpft werden. Und es muss auch sehr deutlich für die Schulen sein, die ja auch unerfahren sind, auch für Schulen in Problembereichen, dass die Inklusion in Corona-Zeiten genauso einen Wert hat, wie jede andere Form schulischer Förderung, die greift. Das ist einfach vollkommen klar und muss auch entsprechend dargestellt werden. Dies wäre für mich eine wichtige Erkenntnis.

Zum Wechselmodell: Dieses ist im GE-Bereich eingeführt worden. Wir erachten es als sinnvoll - dies haben wir versucht, dem Ministerium gegenüber deutlich zu machen -, die Erfahrungen in den Regionen abzufragen und die entsprechenden Schulen zu kontaktieren. Was wäre angemessen? Was könntet ihr brauchen? Wo seht ihr, dass es Bildungsverlierer gibt? Es gibt ja immer die Tendenz, zu sagen, es müsse einheitlich sein. Wir erleben natürlich gerade in der Inklusion den Vorteil der Spezifizierung. Ich wüsste nicht, ob eine einheitliche Lösung mehr Sicherheit für diese Schülerinnen und Schüler schaffen könnte.

Hanno Middeke: Es wurde gefragt, wer die Bildungsverlierer sind. Ich denke, dass die Anzahl im ES-Bereich dramatisch hoch ist. Ich würde mir sehr wünschen, dass es im ES-Bereich den Schulen und den Schulleitungen möglich wäre, individuelle Formen eines Szenarios B durchzuführen. Häufig sind Klassen und Lerngruppen auch etwas kleiner, und die Möglichkeiten sind durchaus vorhanden, die Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten. Es ist nicht möglich, alle Schülerinnen und Schüler über den digitalen Weg zu erreichen. Die Abbrüche sind eklatant.

*

Landesarbeitsgemeinschaft GEMEINSAM LEBEN – GEMEINSAM LERNEN Niedersachsen e. V. (Teilnahme per Videozuschaltung)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9

Anwesend:

- **Mechthild Strake**
- **Katrin Kurz**

Frau Kurz und **Frau Strake** trugen im Sinne ihrer schriftlichen Stellungnahme die Position der Landesarbeitsgemeinschaft GEMEINSAM LEBEN – GEMEINSAM LERNEN Niedersachsen e. V. zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 9** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich möchte Ihnen herzlich für Ihr Engagement danken und auch dafür, dass Sie nicht müde werden, uns immer wieder an Ihre Positionen zu erinnern.

Es gibt ja durchaus Eltern, die nicht so viel Kraft haben, zu kämpfen, oder auch einfach nicht den Hintergrund haben, um sich durch die Behördenstrukturen zu bewegen und sich durchzusetzen, so wie Sie es ja aus Ihrer eigenen Familiengeschichte beschrieben haben.

Welche Strukturen wären nach Ihrer Auffassung notwendig, um Eltern auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen? Es kommt ja in der Realität regelmäßig vor, dass Eltern sagen: Ich musste mein Kind am Ende auf eine Förderschule geben, da es an allen Schulen im Umkreis gescheitert ist. Mit dieser Biografie ist es dann an einer Förderschule gelandet. - Bei diesen Erfahrungen handelt es sich nicht um Einzelfälle.

Deshalb frage ich mich, was man Eltern und auch Schülerinnen und Schülern an die Hand geben kann, um sie in der Auseinandersetzung um ihr Recht zu stärken - meiner Meinung nach handelt es sich um ein Recht, auch wenn sich diesbezüglich in der Gesellschaft und auch im Parlament die Geister scheiden. Man kann Ihren Ausführungen entnehmen, dass es sich dabei um ein zähes Ringen handelt, dass viele Kämpfe gefochten werden müssen, und dass es auch häufig zu Ver-

zweiflung und schwierigen Bildungsbiografien kommt.

Katrin Kurz: Die Eltern müssen mehr an die Hand genommen werden. Man kann vielen Eltern einfach nicht zumuten, dass sie versuchen müssen, etwas durchzusetzen, was eigentlich schon als Struktur vorhanden sein müsste. Die RZIs müssten sich noch wesentlich präsenter machen und vielleicht auch personell so ausgestattet werden, dass Eltern dort einen ganz anderen Austausch erfahren und sich ganz anders informieren lassen können.

Wir haben in unserem Landkreis die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) mitbegründet. Auch dorthin kommen viele Eltern. Elternberatung ist mittlerweile bei uns ein wichtiges Thema. Unsere Aufgabe als Landesarbeitsgemeinschaft ist es ja, den Eltern Mut zu geben, sie zu stärken und sie so voranzubringen, dass sie das Recht ihres Kindes einfordern können.

Das Vorhalten dieser Möglichkeiten ist jedoch Aufgabe des Landes. Das Land ist für die Schulen zuständig. Frau Strake und ich können uns noch sehr gut daran erinnern, was wir als Eltern alles „zusammenbasteln“ mussten, um irgendetwas hinzubekommen. Damit haben wir die Aufgaben derjenigen übernommen, die eigentlich dafür sorgen müssen, dass Schule funktioniert. Dies muss ein Ende haben, und das ist im Moment noch nicht der Fall.

Als ich vorhin über die Kinder mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung berichtet habe, hat mich das noch einmal an unsere eigene Geschichte erinnert. Ganz ehrlich, es muss sich doch jeder fragen: Was machen wir mit diesen Menschen? Was tun wir diesen Kindern an? Es handelt sich zahlenmäßig ja eigentlich gar nicht um so viele Kinder, die man anders unterrichten und anders in die Schule aufnehmen müsste. Wir können es uns doch wirklich nicht leisten, Kinder so zu verlieren. Und dies sind die Bildungsverlierer. Da darf man sich nichts vormachen.

*

DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- **Dr. Eva Clasen**
- **Holger Westphal**

Frau Dr. Clasen und **Herr Westphal** trugen im Sinne ihrer schriftlichen Stellungnahme die Position des DGB zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 5** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre ausführliche Stellungnahme und für die guten Hinweise.

Herr Prof. Werning hat vorhin davon gesprochen, dass man Sozialindikatoren anlegen sollte, wenn man über Ressourcenzuweisung spricht. Haben Sie als GEW dazu eine Position?

Bekommen Sie mit, wie die Inklusion unter Corona-Bedingungen läuft? Gibt es diesbezüglich bedenkliche Entwicklungen? Können Sie ein oder zwei Dinge benennen, die in diesem Zusammenhang bei Ihnen häufiger aufs Tableau kommen?

Holger Westphal: Zu dem Vorschlag der Sozialindikatoren: Vor dem Hintergrund der allgemeinen inklusiven Denkweise sehen wir, dass alle Lerngruppen immer unterschiedliche Bedarfe haben. Deswegen erfolgt auch die Hinwendung zu den Multiprofessionellen Teams, zu denen ja auch sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte gehören - so wie Lehrkräfte verschiedener Fachrichtungen.

Es ist eine Idee, das Problem über Sozialindikatoren anzugehen. Ich glaube, dies müsste noch einmal eingehend diskutiert werden. Wir sehen ja, dass es unterschiedliche Systeme gibt - ob städtisch, ländlich oder auch sogenannte Brennpunktschulen, die einen höheren Bedarf haben. Es gibt durchaus Länder - z. B. die Niederlande -, die das Ganze nach Sozialindikatoren einteilen. Daraus kann man vielleicht lernen. Dies kann man sich anschauen. Grundsätzlich sollte man aber eher von den Bedarfen ausgehen. Diese Bedarfe müs-

sen wir gemeinsam noch einmal deutlich definieren.

Zur Inklusion in Corona-Zeiten: Ich denke, gerade die jetzige Zeit zeigt deutlich, dass auch hier inklusives Denken wichtig wäre. Es gibt durchaus Schülerinnen und Schüler, die mit dem sogenannten Szenario C unheimlich gut zurechtkommen. Diese können sehr gut von zu Hause aus lernen. Ich kenne beispielsweise Schülerinnen und Schüler mit einem autistischen Spektrum, die an Gymnasien unterrichtet werden, denen diese Lernsituation gerade besonders entgegenkommt. Sie empfinden es als positiv, die Ruhe zu haben, vor ihrem Bildschirm zu sitzen und zu arbeiten. Das ist eine Möglichkeit, die man ihnen vielleicht auch im normalen Schulalltag geben sollte.

Gleichzeitig weiß ich aber auch, dass gerade in sozial benachteiligten Familien oder auch in sehr armen Familien die Möglichkeit der Beschulung von zu Hause aus nicht gegeben ist. An dieser Stelle muss dann anders gearbeitet werden. Hier muss die Möglichkeit bestehen, dass sie Räume aufsuchen können, dass sie ihre Schule aufsuchen können, dass sie wieder in ihre Gemeinschaft kommen und dass sie auch ihr Mittagessen bekommen, was sie zurzeit eben nicht bekommen. Auch dies sollte man nicht unterschätzen. Auch dies gehört zum schulischen Alltag und zum Lernen dazu. Auch in der Corona-Zeit inklusiv zu denken, finde ich sehr wichtig. Man muss aus der individuellen Situation heraus entscheiden.

*

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

Anwesend:

- **Horst Audritz**
- **Dr. Christine Bendrath**

Herr Audritz und **Frau Bendrath** trugen im Sinne ihrer schriftlichen Stellungnahme die Position des Philologenverbandes Niedersachsen zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 8** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Nachfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder ergaben sich nicht.

*

Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- **Franz-Josef Meyer**

Herr Meyer trug im Sinne der schriftlichen Stellungnahme die Position des VBE zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 2** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Nachfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder ergaben sich nicht.
